

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)

7 (15.1.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-225079](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-225079)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Seite 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.
Wohlselungstraße Nr. 4757.

Das Recht der ersten Nacht und der drei ersten Nächte.

Als Nebel einmal im Reichstag den Herren von der Rechten unter den vielen Thaten ihrer Vorfahren auch das „jus primae noctis“, „das Recht der ersten Nacht“ vorhielt, wurde ihm unter allgemeiner Entrüstung geantwortet, daß es nie existirt habe, und es finden sich auch genug ferocle Historiker, welche die Existenz dieses Rechtes leugnen. Wir wollen im Folgenden eine Reihe von Thatfachen anführen, welche beweisen, daß es wirklich existirt hat. Die Sitte namlich theils aus Bonnemère, „Historie du paysans“ (Geschichte des Bauernbundes), theils aus Lang's „Deutsche Steuerverfassung“ (Berlin 1793) und theils aus den jedes Mal zitierten Quellen.

Woher das Recht rührt, darüber herrscht noch Streit. Entweder stammt es aus den alten Gebräuchen der Barbaren und ist das Rudiment einer älteren Ehesform oder es stiebt aus den Institutionen der römischen Sklaverei, welche zur Entwicklung des Feudalrechtes mehr beigetragen haben als die Rechtsanschauungen der Barbaren.

Das Recht der ersten Nacht bejahte, daß der Grundherr, wenn sich ein Unterthan oder Leibeigener verheiratete, berechtigt war, die erste Nacht bei der jungen Frau zu schlafen.

In der Auvergne hatten die Grundherren das Recht, nach dem Heuguis Papou's. Montaigne, Essays I, 22 erzählt: „Wenn es ein Bauer oder sonst Einer vom unteren Volk ist, so ist der Herr berechtigt, vor ihm bei seiner Frau zu schlafen.“ Montaigne starb 1592 und bezeichnet das Recht für diese Zeit offenbar als allgemein gültig. Ein Guy de Chatillon giebt dem Dorfe La Fère gewisse Gerechtigkeiten ab, behält sich dabei aber das Recht der ersten Nacht ausdrücklich vor; wenn er es nicht ausübe, so müßten sich die Vermählten mit 2 Sous auslösen (im Jahre 1228). Nach Louandre, „Abbeville“, Seite 408, hatten die Herren von Augy, Drucat, Camachy, Primeur sur Cauchés und Pont-Reni das Recht, die Jungfrauen schaft seiner Frauen, munterer Fräulein und schöner Nonnen zu nehmen.“

Der Herr von Rivière-Bourdet hatte nach einer Urkunde aus dem 15. Jahrhundert dieses Recht.

Das folgende können wir nur im lateinischen Text wiedergeben, es überschreibt thatsächlich alle Begriffe: „Maritus ipse femora nuptae aperiet, ut dictus dominus primum florem primitivaeque delibet et facilius . . .“ (Urtheil des Marschallantes von Guienne vom 18. Juli 1302, mitgetheilt in: Bibliotheca historica par Chevaliera, XII. 4. Seit. Seite 232). Der unglückliche Ehemann muß den Bedner der Schande und Verzeihung bis zur Hele leeren. Er mußte dem „Herrn“ bei der Schändung seiner eigenen Frau noch hilfsreich sein.

Im Jahre 1538 bezeugt Basile de Lagnez in seiner „Abhandlung über das Herrenrecht“ das Recht für die Herren von Louvie. Wenn das erste Kind, das aus der Ehe entprieht, männlichen Geschlechts ist, so soll es frei sein und nicht leibeigen, weil angenommen wird, daß es von dem Herrn abhänimt. Auch in Bearn war das erste Kind aus demselben Grunde frei.

Mit der Zeit, als die Verhältnisse überhaupt etwas moderner wurden, wurde das Recht abgelöst oder rudiinert. So pflegten die Herren von Lyon ein Bein in das Ehebett zu legen.

Vapereot, der Epitomator der Gallischen, schreibt in den Alta 5, Fortraunt, Nr. 31: „Swen dieses Rechtes gähren auch in den verschiedenen Ländern, wo die Landbauern die erste Nacht abtaufen müssen. Das Christenthum hat diesen ungeheuerlichen Mißbrauch des alten Adels abgeschafft, welcher dem Herrn die erste Nacht zuerkannte; aber der Gatte muß eine gewisse Summe als Erkenntnis der Oberherrlichkeit bezahlen.“

Das Christenthum wird wohl nicht viel zu der Ablösung beigetragen haben. Daben doch nach dem Zeugnis eines Trouvères aus dem 12. Jahrhundert selbst die Mönche des berühmten Klosters zum heiligen Michael in Montorio das Recht ausübten und dann freilich für drei Sous abgelöst. Das Dictionnaire von Trouvour erzählt unter dem Artikel „Cullage“, daß die Unterthanen wegen Ausübung des Rechtes öfters revoltirt haben; das wird wohl der eigentliche Grund der Ablösung sein. Zum Theil erpreßten die Herren dabei ungeheure Summen von ihren unglücklichen Unterthanen; so die von Augy 60 S. us im Jahre 1507.

Im deutschen Recht heißen die Abgaben, durch welche sich die Reichsrathen von dem Recht ablösen: Bauernechte, Brautkauf, Frauengins, Dembelosen, Ramthaler, Rartheilgeld, Maritagium, Marheta, Curagium, Brautkauf, Brautgilling, Klantenthaler, Dembelgilling, Vogthemd, Schürzenzins, Stechgrochen.

Etwas Anderes ist das Recht der drei ersten Nächte. Es heißt Lob. 8, 4: „Drei Nächte wollen wir beten, dann wollen wir uns zusammenhalten.“ Das wurde als ein allgemeines Gebot für junge Eheleute aufgestellt schon auf dem Konzil zu Rarhago 398. Es ist sogar in die Kapitularien übergegangen (VII, 463). Ramentlich die geistlichen Herren bielten sehr auf seine Befolgung und wer sich davon befreien wollte, mußte gebört zahlen.

In Frankreich wollten sich die Bauern das nicht gefallen lassen, und so erklärte z. B. die Einwohner von Abbeville einmal, daß sie nicht zahlen wollten. Daraufhin drohten die Pfaffen, sie würden die Drachen loslassen, die in der Geschichte des Tobias die ersten sieben Männer der Sarah gefressen hatten. Die Bauern fürchteten sich aber nicht vor den Drachen und gingen an den König, welcher 1336 eine Ordonnanz erließ, nach welcher den Bauern Recht gegeben wurde. Die Pfaffen hörten mit ihren Forderungen jedoch nicht auf, und 1388 und 1409 mußte das königliche Verbot noch zweimal erneuert werden. Endlich gaben sie sich dann zurüden und zählten in einer uns noch erhaltenen Urkunde die Summen auf, die sie unter anderem Vorwande von den Neuvermählten erpreßten.

Die Historiker haben über die Grausamkeiten der Jacquerie und des Bauernkriegs viele Betrachtungen angestellt; sie haben die Thränen gezählt, welche jene französische Edelbame vergoß, die von den Bauern gezwungen wurde, den Leib ihres Ehemannes am Bratpfisch zu rösten und nachher davon zu essen, und sein Blutstropfen ist verzeffen, den der Graf Helfenstein unter den Spießrathen der Bauern vergoßten hat.

Das sind gewiß schreckliche Thaten, und Niemand wird sie vertheidigen. Aber die viel schrecklicheren Thaten, welche die Edelleute Jahrhunderte hindurch gegen die wehrlosen Bauern ausgeübt haben, wie sie alles menschliche Gefühl in ihnen erstickt haben, die sollte man doch auch einmal erzählen! Das „Recht der ersten Nacht“ ist ein Blatt aus der Geschichte der Leiden des Volkes im Mittelalter, und lange nicht das schwarze.

Politische Rundschau.

Bant, den 14. Januar.

— Im Reichstage wurde gestern die Debatte über die Nothstandsinterpellation fortgesetzt. Als erster Redner sprach der freisinnige Barth, der zwar einen Nothstand anerkennen mußte, aber gegen den Sozialismus sich wendend, die freie Konkurrenz als Heilmittel pried. Dodes Manchesertum war es, was Herr Barth predigte. Für den Bergarbeiterstreik machte er auch die Bergwerksbehörden verantwortlich. Wie die Debatte zu Ende geht, darüber lagen bis zum Schluß der Redaktion noch keine Nachrichten vor.

— Die Militärvorlage in der ersten Sitzung der Militärkommission. Der Sitzung ging am Donnerstag Nachmittag eine Vorbesprechung der Kommissionsmitglieder voraus, in welcher der Vorsitzende, Freiherr von Manteuffel, mittheilte, daß er zunächst die Ansicht gehabt habe, den Vorschlag zu machen, eine Generalabstufung nicht stattfinden zu lassen, sondern sofort in die Spezialberatung einzutreten, er sei jedoch von dem Reichskanzler ersucht worden, es bei einer Generaldebatte zu belassen, da er (der Reichskanzler) beabsichtige, in der ersten Sitzung der Kommission ausführlicher Mittheilungen zu machen. Demgemäß hat denn auch die Kommission in ihrer ersten Sitzung beschlossen. Es findet also eine Generalabstufung statt, welche möglicherweise einige Abende ausfüllen wird. Ueber die Abendosung berichtet der „Vorwärts“: Die heutige Sitzung ist so ziemlich vollständig besetzt und trägt keinen besonders hervorragenden militärischen Charakter, es sind im Ganzen zehn Uniformirte, den Reichskanzler eingeschlossen, anwesend. Diverse Bundesraths- und Reichstagsmitglieder haben sich eingefunden. Zunächst theilt der Vorsitzende mit, daß der Abg. Richter eine Ergänzung des Beratungsmaterials beifällig verlangt habe, welchem Wunsch der preussische Kriegsminister thunlichst nachzukommen verspricht. Gegen die Bezeichnung eines Theils des Materials als „geheim“ protestirt Abg. Richter und ersucht um Mittheilung derjenigen Punkte, welche eventuell in der Öffentlichkeit nicht benützt werden sollen, da ja das „Militär-Wochenblatt“ bereits den größten Theil verwerthet habe und die Mittheilungen über dieselben Gegenstände im Jahre 1890 nicht als „vertraulich“ bezeichnet wurden. Der preussische Generalmajor v. Gögler giebt dies zu und nennt nur wenige Punkte, von denen die Regierung wünscht, daß sie vorläufig der Öffentlichkeit entzogen bleiben sollten. Der Reichskanzler, der sofort das Wort ergreift, schildert nun in zweifelhafter, theilweise recht interessanter Rede

die militärischen, politischen und finanziellen Verhältnisse in Frankreich und Rußland, sowie andererseits die Chancen des Dreibundes im Falle eines demselben aufzunehmenden Krieges — der Dreibund selbst verfolgte nur friedliche Tendenzen — und versucht mit dem ihm eigenen Geschick die Lage Deutschlands als eine solche darzustellen, daß es unbedingt genöthigt sei, Alles aufzubieten, seine militärischen Kräfte im Sinne und Umfange der Regierungsvorlage zu verstärken. Er rüht sich in seinen Ausführungen unter Anderem auch auf ein Gutachten des Feldmarschalls Moltke aus dem Jahre 1879, welches dertelbe an den Kaiser Wilhelm I. erlittet hat, bevor das Bündniß mit Oesterreich abgeschlossen wurde. Wenn die von dem Kanzler gegebene Darstellung und die angeführten Ziffern auf Richtigkeit Anspruch machen können, was erst zu untersuchen ist, so hat er damit eines, was er im Plenum des Reichstages sagte, selbst in verblüffender Weise widerlegt; nämlich die Versicherung, daß mit der geplanten „Verjüngung“ der deutschen Armee die Schonung der Landwehrruppen eintreten würde.

— Mit 58 Millionen Mark Defizit schließt nach der „Nationalztg.“ der preussische Staatshaushaltetat für 1893/94 ab, welcher am Donnerstag dem Landtag vorgelegt wird. Nur weiter. Preußen hat ja Schulden genug, und da kommt es auf 58 Millionen Mark mehr oder weniger nicht an. Und bei dieser Finanzlage des größten Landes im Reiche verlangt die deutsche Regierung noch so ungeheure Summen für Vernechtung des Fettes! Nun, der Parkert ist ja doch schon da. Auch in Württemberg ist, wie die „Tribüne“ des Königs zur Eröffnung des Landtages bekundet, die Finanzlage nicht günstig. Eine Erhöhung der Landessteuer zur Dedung der Mehrausgaben sei nothwendig. Die Ausarbeitung eines Steuerreformentwurfs werde möglichst beschleunigt und der Entwurf über die Verfassungsrevision hinsichtlich der besseren Zusammenlegung der Kammern werde noch dem gegenwärtigen Landtag vorgelegt werden.

— Die Steuerkommission des preussischen Abgeordnetenhauses nahm mit allen gegen eine Stimme den § 1 des Gesetzes wegen Aufhebung der direkten Staatsteuern an, betr. Aukerhebungssetzung der staatlichen Grund-, Gebäude- und Betriebssteuern, ferner den § 2, die Aukerhebungssetzung der Verzögerungssteuern, lehnte dagegen aber den Antrag v. Epnern, den Aktien-Gesellschaften eine Sonderbefreiung einzuräumen, mit allen gegen 4 Stimmen ab. Die §§ 3 bis 4 wurden nach der Vorlage angenommen, wonach die staatliche Veranlagung, zum Zweck der Gemeindefinanzabgaben bestehen bleibt.

— Bei der Stichwahl im Landtagswahlkreis Lemgo (Stippe-Deimold) ist unser Genosse Schmittger dem freisinnigen Gegner, auf den sich auch die Stimmen der Konservationen vereinigt, unterlegen. Er erhielt 740, sein Gegner 961 Stimmen.

— Wieder ein Fall, daß ein Lehrer vor Hunger stirbt, schreiben die „Fr. vab. Blätter“. Ereignet hat sich die Geschichte vor 14 Tagen in Pöfen. Ein dort angestellter und mit 400 fl. befoldeter Unterlehrer, Aug. Forster, der außer Weib und Kind noch seine hochbetagte Mutter zu erhalten hatte, mußte leben, wie erst seine Frau, dann sein Kind dem Elende erlagten. Er selbst war so schwach, daß er einen Tag vor seinem Tode einen Kollegen, ebenfalls Unterlehrer, bitten mußte, für ihn ein Geheiß zu eine Lehrstelle zu schreiben. Der arme Mann, der 42 Jahre zählte und seit 20 Jahren Unterlehrer gewesen war, davon die letzten Jahre in Pöfen, erhielt sein Gehalt am 1. Novbr. im Betrage von 42 fl. Davon zahlte er 37 fl. für die Wohnung, somit blieben ihm 5 fl. Mit diesen 5 fl. erreichte er den 14. Nov. Da war das Geld zu Ende, da verzagte denn auch die letzte Krast und der Tod trat erlösend ein. Es wird berichtet, daß der Arzt, der den Kranken sah, ihn demüthig freizich und Wein zu seiner Kräftigung verordnete. Natürlich war ein solcher Luxus nicht zu erschwigen. Sein letztes Gericht waren Rodel und Sauerkraut.

— Gegen die Beschränkung des Hausringewerbes sprach sich entschieden in voriger Woche in Weineselbe der Eichsfelder Handelsverein aus, dessen Versammlung vor mehr als 200 Interessenten besucht war. Es wurde hervorgehoben, daß sich mehr als zwanzig eichsfeldische Drifkhaften fast ausschließlich vom Hausringhandel ernähren. Der Hausringhandel der Eichsfelder sei vom städtischen wie vom rechtlichen Standpunkte als ein erlaubtes, zufälliges und ehliches Gewerbe anzusehen und verdiene daher, erhalten und geschützt zu werden. Viele einheimische Fabrikanten, eine große Zahl von einheimischen Webern und gewerblichen Arbeitern würde brotlos, wenn der Hausringhandel lahm gelegt werde; denn was die Eichen schaffen und zubereiten, bringen die Arbeiter an den Mann. Nur die von Nichtinteressenten betriebenen „Ingenieure-Hausringerei“ wurde als Mißstand bezeichnet. Im Sinne

Fortsetzung der Waaren - Auktion

für die Firma
Rachmann Pels & Co. hierseibst
am **Dienstag** den 17. und
Donnerstag den 19. Jan. d. J.
Nachm. 2 Uhr anfangend
im Saale des Hrn. Restaurateurs **Allem**
hierseibst, **Neuestraße 2.**

Es kommen zum Verkauf:
**Furz, Weiß, Woll- und
Poffamentwaaren, Etide-
reien, einige Hundert Meter
Schwarze u. couleure Kleider-
Seide, 100 Meter reinwoll.
Rammgarnstoffe und der Rest
der Wiener Ballfächer.**
Raufliebhaber werden eingeladen.
Wilhelmshaven, 14. Januar 1893.
Rudolf Laube,
Auktionator.

Zu vermietthen

2 Läden im Schmidt'schen Hause zu
Belfort und zwar:
Laden mit Bäckerei-Einrichtung
z. J. von Herrn Bädermeister **Nütche**
an n benutzt, zum 1. Mai d. J., sowie
die z. J. von Schmidt selbst benutzten
Räumlichkeiten
Eck-Laden mit 5 Schaufenstern
passend für jedes Geschäft, auf sofort oder
1. Februar ds. J.
Zu letztern Räumlichkeiten kann auch ein
großer Schuppen, event. auch besonders
vermietet werden.
Heppens, 7. Januar 1893.
S. P. Garmis.

Schürzen

aller Art in größter Auswahl bei
Hoting, Marktstr. 25.

Sohlen-Ausschnitte

aus haltbarem **Zahn- und Wild-
Zohleder** allerbeßer deutscher und
amerikanischer Herbergung hält sehr preiswerth
empfohlen die Leder-Handlung von
C. Ocker, Wilhelmshaven
(Neuhavens), Altestraße 17,
sowie deren Verkaufsstellen: in Elsfing bei
Herrn Kaufmann **A. Berndt**, in Bant
bei Herrn Kaufmann **Louis v. Rabder.**
Stets eine große Auswahl

Winderwagen

auf Lager; Abzahlungen gestattet.
Gustav Junge,
Bant, Werkstraße.

Patent-Roller

(Selbstthätige Rouleaurfängen).
Alleinverkauf bei
J. Freudenthal,
Marktstraße 27.

Trauer-Kränze

von **Metall** in großartig schöner Aus-
führung; ebenso **Blattkränze** von 20 Pf.
an bis zu den feinsten;
einzelne Blumen u. Blüten
empfehlen zu äußersten Preisen.
S. Szikograd,
Bant, Werkstraße.

Vereins- u. Concerthaus „Zur Arche“.
Sonntag, den 15. Januar 1893:
Großer öffentl. Ball.
Anfang 4 Uhr Nachm. Entree 30 Pf., wofür Getränke.
Tanzabonnement für den ganzen Abend 1 Mk.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Conrad Heilemann.

Schützenhof zu Bant.

Heute Sonntag:
Grosser Ball
bei verstärktem Orchester
Entree 30 Pf., wofür Getränke. — Es ladet freundlichst ein
F. Tenckhoff.

Hotel zur Krone, Bant.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball.
Musik von der Kapelle des 2. Seebataillons.
Entree 30 Pf., wofür Getränke.
J. F. Cloystein.

Central-Halle zu Bant.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher BALL.
Entree 30 Pf., wofür Getränke. Tanz-Abonnement 75 Pf.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein **P. Rotermund.**
„Flora“, Bismarckstrasse 46.

Heute Sonntag:
Gross. öffentlicher Ball
in meinem neuerbauten großen Saale.
Entree 30 Pf., wofür Getränke.
Es ladet zu zahlreichem Besuch ergebenst ein
M. Weiske.

Zum Mühlengarten.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein **Wwe. Winter.**

7, Berl. Götterstr. „Tivoli“ Berl. Götterstr. 7.
Heute Sonntag:
Grosser öffentlicher BALL.
Es ladet hierzu freundlichst ein
C. Sadewasser.

Vereinen und Gesellschaften

empfehle mein neu eingerichtetes
Klubzimmer
sowie meine 4 Kegelbahnen, 2 gedeckte u. 2 offene,
zur gest. Benutzung.
Hochachtungsvoll
H. Buschmann.

Zu vermietthen

zum 1. Mai eine separate **Oberwohnung**
bestehend aus vier Räumen nebst Stall.
Eingangsstr. 30, Altheppens.

Zu verkaufen

ein **Althorn** und eine **Militär-
trommel.**
S. Girichs, Leidsühle.

Bahnschmerzen

werden **sofort ohne Ziehen beseitigt**,
alle übrigen **Zahnkrankheiten** werden
gründlich und schnell abgeholfen.
D. Picker,
Altestraße 13.

Gesucht

auf **Altern** einen **Lehrling**, Sohn acht-
barer Eltern. **A. Wille,** Malermeister,
Bant, Abolffstraße 9.

Gesucht

Umstände halber auf **sofort** ein tüchtiges,
zuverlässiges **Dienstmädchen.**
S. Püdenner, Bant.

Alle diejenigen Knaben, welche zu **Altern**
die Schule verlassen und Lust haben,
Musiker zu werden, oder sich im
Musikfache auszubilden gedenken, können
gegen ein mäßiges Entgelt bei einem
tüchtigen **Musiker** in die Lehre treten.
Näheres zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Zu vermietthen

zum 1. Februar eine **Oberwohnung.**
Frau Kramer, Bant,
Nordstraße 7.

Gutes Logis

für 1 oder 2 junge Leute.
Grenstraße 47, 1 Tr.

Logis für 1 oder 2 junge Leute.

Wilhelmshavenerstr. 67, unten, rechts.

Zwei gebrauchte gutnähende Singer - Nähmaschinen

sind billig zu verkaufen.
C. Möbius, Bismarckstr. 22.

Särge

sowie **Leichenkleider**
empfehle zu billigen Preisen
A. C. Ahrends, Neuestr. 5.

Freudenthal's Sarg-Magazin

hält
**Holz-, Tachypthag- und
Metall-Särge**
stets am Lager.
J. Freudenthal, Marktstr. 27.

Heppens.

Unterzeichnete bringen hier-
mit zur Kenntniß ihrer
geschätzten Freunde und Gönner,
daß sie vom 15. ds. Ms. ab
das Tanz-Abonnement auf
1 Mark erhöhen werden.
Hochachtungsvoll
**A. G. Sadtjen,
L. Thmann.**

Beiträge

zur **Wilhelmshavener Begräbnis-Kasse**
werden in meiner Wohnung **nicht** mehr
angenommen, sondern **nur** im Vereinslokale
an den dazu bestimmten Tagen.
Specht.

Zur Beachtung

für sämtliche **Gewerkschaften, Kranken-
und Sterbekassen**
in Bant, Wilhelmshaven u. Oldenburg.
Um auch für das Jahr 1893 im Inter-
esse der Theilhaber einen laufenden

Vereins-Kalender

im „Nordd. Volksblatt“ einzurichten, er-
suchen wir die vereidlichen Vorstände resp.
Schriftführer uns umsendend die Daten der
Versammlungs- resp. Hebestage mitzutheilen.
Die Redaktion des Nordd. Volksbl.

Verkaufe
von jetzt ab
sämmtliche Wollwaaren

als:
**Sauben für Damen u.
Kinder, Tücher zc.**
sowie garnirte und ungarvirte
Hüte
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

A. Lübben,
Verl. Marktstraße.

Handtücher
und
Handtuchdrelle
in großer Auswahl bei
Hoting, Marktstr. 25.

Die noch vorrätigen feinen, eleganten
**Herren - Winter - Ueberzieher,
Havelocks und
Hohenzollern - Mäntel**
gebe zu wirklichen Einkaufspreisen ab.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Eine Partie doppeltbreiter
kleider = Zeuge
in allen Farben empfiehlt
à Meter 60 Pfg.
Wilh. Blau, Neubremen.

Preis - Ermässigung.

**Kinder-Mützen
Damen-Sauben
Woll-Shawls
Ball-Tücher
Damen-Strümpfe
Herren-Socken**
sowie sonstige
Wollwaaren
um zu räumen zu bedeutend er-
mäßigten Preisen.

S. Szibegrad,
Bant, Werftstraße.

**Schwarze
reinwollene Cadhemirs**
100 Centimeter breit, in guter griffiger
Waare, per Meter von 80 Pf. an.
Wilh. Blau, Neubremen.

Schuhwaaren-Ausverkauf!
um mit den Wintersachen zu
räumen.

A. G. Janssen,
Marktstraße 28.

Mein komplet eingerichtetes
Schuhwaaren = Lager
halte bei billiger Preisstellung bestens
empfohlen. — Anfertigung nach Maß
sowie Reparaturen in feiner und guter
Ausführung schnell und billig.

A. G. Janssen, Schuhmacher,
Marktstraße 28.

Einladung

zu dem
am Montag den 16. Januar im Saale des Herrn
C. Heilemann, Vereins- u. Konzerthaus „Zur Arche“
stattfindenden

Gewerkschafts-Fest

bestehend aus
Konzert, Gesangs-Vorträgen, Theater u. Ball.

— Anfang 8 Uhr Abends. —

Zur Theilnahme am dem Feste sind berechtigt die
Mitglieder sämmtlicher Gewerkschaften, deren Angehörige
sowie die durch Uebersendung eines Programms Eingeladenen.
Die Einführung Fremder durch Mitglieder der Gewerk-
schaften oder deren Freunde ist nicht gestattet.
Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein

Das Fest-Komitee.

Gesangverein „Vorwärts“.

Donnerstag den 26. Januar 1893:

Feier des IV. Stiftungs - Festes

bestehend in
Konzert, Gesang, Theater und Ball
im Saale des Herrn **P. Rotermund, Centralhalle.**

Kasseneröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr Abends.
Entree: An der Kasse 40 Pf., im Vorverkauf 30 Pf. Ball 75 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Gasthof „Cap Horn“.

Heute Sonntag:

Grosser öffentl. Ball.

Tanz-Abonnement 1 Mark.

Es ladet ergebenst ein

E. Decker.

Centralhalle in Heppens.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball.

Tanz-Abonnement 1 Mark.

Hierzu ladet ergebenst ein

L. Thumann.

Grosser Ausverkauf

von allen noch vorhandenen Wintersachen, als: Holz-,
Kohlen- und Torfkasten, Hänge-, Wand- und
Tischlampen usw. zu den denkbar billigsten Preisen.
Ferner verkaufe sämmtliches Emaille-Geschirr mit
10 Prozent Rabatt.

J. Müller, Klempner, Bant, Werftstr. 12.

Sämmtliche Kurzwaaren!

May's Papierwäsche — Spielwaaren — Schulbücher
für oldenb. Schulen — Grabkränze in Metall, Perlen,
Blatt u. Moos — sämmtl. Bestandtheile für künstl.
Blumen — Cigarren — Schreibmaterialien etc.
empfiehlt zu den billigsten Preisen

G. O. Traugott, Comndeid, Almenstraße 6.

Panorama international.
Gösterstr. 15. Diese Woche: 15. Gösterstr.
Java, Sumatra.
Entree 30 Pf., Kinder 20 Pf.
Geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Achtung!
**Allgemeine Krankenkasse der
Metallarbeiter.**
Am Sonntag, 15. Januar,
Nachmittags 2 Uhr:

Versammlung
im „Hof von Oldenburg“.

Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Gehung der Beiträge.
3. Verschiedenes.
Um recht zahlreiches Erscheinen erlaucht
Die Ortsverwaltung.

**Kranken-Unterstützungs-Bund
der Schneider.**

Sonntag den 15. Januar
Nachmittags 3 1/2 Uhr

Versammlung
im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:
1. Gehung der Beiträge. 2. Aufnahme
neuer Mitglieder.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Wilhelmshaven. Begräb. isskasse.
Sonntag den 15. Januar d. J.
Nachmittags 2 Uhr

**General - Versammlung
in Burg Hohenzollern.**

Tages-Ordnung:
1. Kassenerlegung.
2. Vorstandswahl:
a. Vorsitzender und Stellvertreter,
b. Kassierer,
c. 4 Beisitzer.
3. Verschiedenes.
Die Mitglieder werden ersucht, zahl-
reich zu erscheinen.
Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbe-
Unterstützungs - Kasse deutscher
Schiffbauer (E. H.)**
örtliche Verwaltungsstelle Wilhelmshaven
Sonntag den 15. Januar
Nachmittags 3 Uhr

Versammlung

im Lokale des Herrn **Remmen**
„Hof von Oldenburg“.
Tages-Ordnung:
1. Aertzewahl. 2. Verschiedenes.
Um vollständiges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Verein für Geflügelzucht in Bant
Montag den 16. Januar
Abends 8 Uhr

Ankerord. Versammlung
im Vereinslokal.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Anstatt besonderer Mittheilung allen
Freunden und Bekannten zur Nachricht,
dass unsere liebe Tochter

Olga
heute Mittags 12 Uhr im zarten Alter
von 6 Monaten plötzlich gestorben ist.
Um stille Beileid bitten tiefbetrübt

Die trauernden Eltern:
August Sill u. Frau,
nebst Kindern.

Sedan, 13. Januar 1893.
Die Beerdigung findet am Montag
den 16. Januar, Nachmittags 2 1/2 Uhr,
vom Tränkerhause, Schützenstraße 99,
aus statt.

